

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1503/2022
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 02	Datum 31.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	15.11.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz
Mainz, 02. November 2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 09. November 2022 gez. Beck Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Eigenbetriebs Stadtreinigung der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf | 2.000.000 Euro |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 Euro |

Sachverhalt

Zum 01.01.2023 wird die Aufgabe der Abfallentsorgung der Stadt Mainz auf die neu zu gründende gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen. Der EB wird unter neuen Namen Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz fortgeführt. Die Aufgaben sind - abgesehen von dem Bereich Abfallwirtschaft - unverändert fortzusetzen.

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung der Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz ist vor dem Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, im Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Festsetzung vorzulegen. Dieser Wirtschaftsplan ist erstmals ohne den Bereich Abfallwirtschaft erstellt wurden. Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist daher nur in Teilen gegeben.

Lösung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 für die Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz wird hiermit vorgelegt und umfasst:

- Den Erfolgsplan mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige Straßenreinigung und der Vermögensverwaltung
- Den Vermögensplan mit Erläuterungen und einer Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- Den Finanzplan.
- Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auch auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Mainz auswirken.
- Die Stellenübersicht 2023 mit Erläuterungsbericht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan

Erträge	20.493.525 Euro
Aufwendungen	19.140.035 Euro
Jahresgewinn	1.353.490 Euro

Vermögensplan

Einnahmen	6.508.000 Euro
Ausgaben	6.508.000 Euro

Gesamtbetrag der Kredite	2.000.000 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 Euro

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 ist über die darin enthaltenen Erläuterungen zum Erfolgsplan und Vermögensplan hinaus folgendes auszuführen:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist in den Erträgen mit 20.493 T€ und in den Aufwendungen mit 19.140 T€ veranschlagt, so dass sich ein Jahresgewinn von 1.353 T€ ergibt.

Die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2023 basieren auf den Ist-Werten des Jahresabschluss 2021. Für die Planung 2023 wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Bei den Personalaufwendungen wird aufgrund der aktuellen Inflationsrate im zweistelligen Bereich und der anstehenden Tarifverhandlung von einer Kostensteigerung auf Basis 2021 in Höhe von 8% für 2023 und nochmals von 6% für 2024 ausgegangen.
- Die Energiekosten sind mit einer Preissteigerung von 80% zu 2021 auf 2023 und mit weiteren 15% für das Jahr 2024 veranschlagt.
- Für alle weiteren Sachaufwendungen wird eine Preissteigerung pro Jahr von 2,5% angenommen.

Im Bereich der Straßenreinigung wurde die Übernahme weiter Grünflächen zur Reinigung berücksichtigt, die im Jahr 2024 abgeschlossen sein wird. In Summe sind auf Basis des Jahres 2022 hierfür Mittel von 1,955 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Aufgrund der stark fortschreitenden Preissteigerungen, wird von einer Kostensteigerung für das Jahr 2024 ff. von 3% ausgegangen.

II. Vermögensplan

Für die Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung auf eine zu gründende AöR ist die Aufteilung des Vermögens und der Schulden auf die zukünftige AöR und den fortgeführten Eigenbetrieb erforderlich.

Das Vermögen der Liegenschaften (Immobilien) das in der Vergangenheit im Geschäftsbereich der Abfallwirtschaft des Eigenbetriebs ausgewiesen wurde, ist vor Gründung der Anstalt auf den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung übertragen worden, der die Liegenschaften zukünftig zu Selbstkosten verpachten wird.

Der Ausweis der flüssigen Mittel in der Übertragungsbilanz erfolgt auf der Grundlage einer Analyse der Kapitalflüsse für die Jahre 2007 bis 2022 unter Berücksichtigung der Ergebnisrechnungen der Sparten, der Investitionen, der Tilgungen sowie der internen Verrechnungen zwischen den Sparten im Eigenbetrieb bis 2022.

In der Planung wird in der Übertragungsbilanz zum 01.01.2023 ein Eigenkapital des fortgeführten EBM in Höhe von 28.980 T€ erwartet, von dem 500 T€ gemäß Satzung für die Ausstattung mit Stammkapital des fortgeführten Eigenbetriebs vorgesehen sind. Es ergibt sich ein Vermögen in dem fortgeführten Eigenbetrieb mit 39.310 T€. Darin enthalten sind flüssige Mittel in Höhe von 10.318 T€.

III. Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 6.508.00 T€, der sich aus den geplanten Investitionen, den Erwerb eines Grundstückes und Lizenzerwerb ergibt.

Finanziert wird der Finanzbedarf aus den geplanten Abschreibungen (1.556 T€), durch Aufnahme von Krediten in Höhe von 2.000 T€, dem erwarteten Jahresgewinn von 1.353 T€ und der vorhandenen Liquidität (1.599 T€).

IV. Stellenplan

Die Anzahl der erforderlichen Stellen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 9 Stellen in den EG-Gruppen 2 und 5 für Fahrer und Reiniger für die Reinigung zusätzlich übernommener Grünflächen. Auch im Bereich der Disposition ist eine zusätzliche Stelle vorgesehen, um der verstärkten Nutzung des öffentlichen Raums Rechnung zu tragen. Ebenso ist die Schaffung einer Stelle im kaufmännischen Bereich vorgesehen, die durch die neuen Regeln im Steuerrecht und einem Anstieg der zu stellenden Abrechnungen (auch durch die Gründung der AÖR) notwendig wird.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Stellen weg, die im Rahmen der Neustrukturierung an die AÖR übergehen. Da erwartet wird, dass einige Mitarbeitenden der Überleitung widersprechen, sollen alle Stellen, dessen Aufgabe zukünftig von der AÖR wahrgenommen wird, vorerst weiter mit Sperrvermerk im Stellenplan des Eigenbetriebes mitgeführt werden.

In der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans sind für 2023 in einer Spalte die Stellen des Eigenbetriebes aufgeführt, in einer zweiten alle Stellen, auch die mit Sperrvermerk. Der Stellenplan des Eigenbetriebs Stadtreinigung der Stadt Mainz sieht 235,87 Stellen ohne Sperrvermerk vor, davon zwei Beamtenstellen und fünf Stellen für Auszubildende.

Alternativen

keine

Finanzierung

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2023 stehen die geplanten Einnahmen zur Verfügung. Die Gebühren für den Bereich Straßenreinigung sind auf Grundlage dieses Wirtschaftsplans kalkuliert wurden.

Anlage

Entwurf Wirtschaftsplan 2023